## Fachaufsichtsbeschwerde - 05.04.2012

Per e-Mail an: Herrn Johannes Baron, Regierungspräsident

Darmstadt (nicole.stascheit-koenig@rpda.hessen.de)

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtagsparlament

Wiesbaden (<a href="mailto:cdu-fraktion@ltg.hessen.de">cdu-fraktion@ltg.hessen.de</a>)

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtagsparlament

Wiesbaden (spd-fraktion@ltg.hessen.de)

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtagsparlament

Wiesbaden (<a href="mailto:fdp-fraktion@ltg.hessen.de">fdp-fraktion@ltg.hessen.de</a>)

Vorsitzender der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Landtagsparlament Wiesbaden (gruene@ltg.hessen.de)

Vorsitzender der DIE LINKE-Fraktion im

Landtagsparlament Wiesbaden (die-linke@ltg.hessen.de)

Von: Jocelyne Lopez (<u>info@jocelyne-lopez.de</u>)

Betr.: Fachaufsichtsbeschwerde

wegen mangelnder Beantwortung meiner Anfrage vom 14.02.2012 durch das Regierungspräsidium Darmstadt w/Tierexperimenten von Prof. Dr. Wolf Singer am Max Planck Institut für Hirnforschung, Frankfurt (MPI) bzw. am Ernst Strüngmann Institute, Frankfurt (ESI)

Datum: 05.04.2012

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Baron, Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

hiermit reiche ich eine Fachaufsichtsbeschwerde wegen gesetzwidrigem Verhalten des Regierungspräsidiums Darmstadt in der oben genannten Angelegenheit ein. Wie es aus der beigefügten Anlage hervorgeht, habe ich am 14.02.12. Widerspruch und Beschwerde gegen die Antwort vom 09.02.12 des Regierungspräsidiums Darmstadt als zuständige und verantwortliche Behörde für die Genehmigung der Tierexperimente am MPI und am ESI eingelegt und erneut um die Beantwortung meiner drei Fragen gebeten. Dabei habe ich dringend auf mein besonderes Bedürfnis nach Erfüllung der Artikel 20 Nr. 3 und Artikel 20 a Grundgesetz hingewiesen und mich darüber hinaus ausdrücklich auf die EU-Antikorruptionsvereinbarung berufen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat meine festgesetzte Frist für eine Antwort bis zum 08.03.2012 ohne meine Fragen zu beantworten verstreichen lassen.

Ich fordere Sie daher zu veranlassen, dass diese rechtswidrige Lage dringend abgestellt und die Rechtskonformität wieder hergestellt wird, indem das Regierungspräsidium Darmstadt die rechtmäßig gestellten Fragen beantwortet.

Bitte teilen Sie mir den Termin der Sitzung mit, auf der meine Fachaufsichtsbeschwerde behandelt wird.

Ich danke im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen Jocelyne Lopez

## Mitunterzeichnerinnen:

Gabriele Menzel Roswitha Taenzler Gisela Urban

## ANLAGE zur Fachaufsichtsbeschwerde vom 05.04.2012

Per E-Mail an: Regierungspräsidium Darmstadt

Von: Jocelyne Lopez

Betr.: Tierschutz; Durchführung von Tierversuchen am Ernst

Strüngmann Institute (ESI) in Frankfurt am Main

Meine Anfrage vom 10. Januar 2012

Ihre Antwort vom 09.02.2012

Widerspruch und Beschwerde gegen Ihre Antwort per E-

Mail vom 09.02.12

Datum: 14.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der EU-Antikorruptionsvereinbarung berufe ich mich auf das Informationsfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen und lege Widerspruch und Beschwerde gegen Ihre Antwort vom 09.02.12 auf meine Anfrage ein.

Ich möchte dringend auf mein besonderes Bedürfnis nach Erfüllung der Artikel 20 Nr. 3 und Artikel 20 a Grundgesetz hinweisen.

Ich vermute einen Mangel in der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei den Tierversuchen des Hirnforschers Prof. Dr. Wolf Singer und fordere die Beantwortung meiner gestellten Fragen, die allgemeingültig sind, keine datengeschützten Informationen betreffen und auch nicht in den von der Allgemeinheit zugänglichen Informationsquellen beantwortet werden:

- 1) Aus welchem "vernünftigen Grund" nach Tierschutzgesetz § 1 erteilt die Behörde die Genehmigung für die Tierexperimente von Prof. Dr. Wolf Singer?
- 2) Welche Erfolge im Dienste der Allgemeinheit aus der Sicht der Behörde Prof. Dr. Wolf Singer aus den in den Medien angegebenen Forschungsthemen erzielt hat: Erforschung der menschlichen Sehstörung Amblyopie, der höheren kognitiven Leistungen der Menschen und der menschlichen sinnlichen Wahrnehmungen?
- 3) Beurteilt die zuständige und verantwortliche Behörde die Implikationen politischer, juristischer, psychologischer, entwicklungspsychologischer, pädagogischer, anthropologischer, architektonischer, städtebaulicher, historischer, computer-technologischer und philosophisch-weltanschaulicher Art, die Prof. Dr. Wolf Singer in den Medien im Rahmen der Erkenntnisse aus der Hirnforschung als Aufklärung verbreitet (nicht ohne Kritik aus der Fachwelt) als "vernünftige Gründe", die seine langjährigen und extrem belastende Experimente an Tieren rechtfertigen?

Ich danke im voraus für Ihre Auskunftserteilung bis zum 08.03.2012 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez